



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		Vorlage-Nr: <b>COS-BV-092/2024/1</b>					
		Aktenzeichen: kuz					
		Datum: 13.01.2025					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Bau- und Ordnungsamt					
Betreff:							
<b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf ergänzende Abwägung</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.02.2025	Bau- und Ordnungsausschuss	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
06.03.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beschlussbegründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" gefasst werden. Die Prüfung der verspätet eingegangenen Stellungnahme enthält einen beachtlichen forstfachlichen Belang, der einer ergänzenden Abwägungsbescheidung bedarf. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

**Anlagen:**

– Ergänzung zur Abwägung 2025\_01

Peter Nössler  
Vorsitzender des Stadtrates  
André Saage  
Bürgermeister